

Gesundheit

Zusätzliche Impfmöglichkeiten in Dornbirn

Im Impfzentrum Dornbirn im Messequartier besteht weiterhin die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Sie können entweder einen Impftermin vereinbaren oder sich zu den angegebenen Zeiten auch ohne Termin Ihre Schutzimpfung holen.

Im Impfzentrum gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Mitzubringen sind die persönliche E-Card, ein amtlicher Lichtbildausweis, der Impfpass und – wenn möglich – der bereits ausgefüllte Impf-Fragebogen. Niemand weiß im Vorhinein, wie schwer und folgenreich eine Infektion mit dem Coronavirus ausfällt. Dieser Gefahr begegnet man am besten mit einer Schutzimpfung.

Impfbereite Personen können zwischen den zur Verfügung stehenden Impfstoffen frei wählen: Der Variantenimpfstoff BA1 von Pfizer und Moderna sowie der Variantenimpfstoff BA4/5 von Pfizer kann auf der Anmeldeplattform als Impfstoff für Auffrischungen ausgewählt werden. Der neue angepasste Impfstoff ist auf die derzeit vorherrschende Virusvariante Omikron BA4/5 zugeschnitten. Für Erst- und Zweitimpfungen werden die herkömmlichen Impfstoffe verwendet. Diese sind Comirnaty von BioNTech/ Pfizer (mRNA-Impfstoff) und Spikevax von Moderna (mRNA-Impfstoff) sowie der Impfstoff Valneva (Ganzvirus-Totimpfstoff).

Die aktuellen Termine im Impfzentrum Dornbirn finden Sie im Internet unter www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft

Auffrischungsimpfung (4. Dosis) empfohlen

Das Nationale Impfgremium (NIG) empfiehlt die Corona-Auffrischungsimpfung allen Menschen ab zwölf Jahren, wenn die Grundimmunisierung (3. Dosis) mehr als sechs Monate zurückliegt. Durch eine erneute Auffrischung kann das Risiko einer schweren Erkrankung an COVID-19 und damit einer Hospitalisierung deutlich verringert werden. Eine Infektion mit Omikron kann durch eine COVID-19-Impfung zwar nur teils vermieden werden, eine COVID-19-Erkrankung verläuft bei geimpften Personen in der Regel jedoch deutlich milder. Long-Covid kommt bei geimpften Personen mit symptomatischer Erkrankung wesentlich seltener vor. Komplikationen und Todesfälle werden weitestgehend vermieden.

Bei der Altersgruppe ab 60 Jahren und bei Personen mit Vorerkrankungen, unabhängig vom Alter, werden die Auffrischungsimpfung und weitere Impfungen bereits vier Monate nach der letzten Impfung empfohlen. Die Impfpflicht richtet sich auch an Personen, die noch keine Impfung oder eine unvollständige Grundimmunisierung (drei Impfungen) erhalten haben. Diese sollten schnellstmöglich die Grundimmunisierung beginnen oder abschließen. Bei Schulkindern sollte die Grundimmunisierung mit drei Impfungen abgeschlossen sein. Nach einer durchgemachten (PCR- bestätigten) Erkrankung können die 3. und weitere Impfungen bei Personen unter 60 Jahren ab dem Tag der bestätigten Infektion bis zu sechs Monate aufgeschoben werden.

Nützliche Informationen rund ums Impfen und alle aktuellen Impfangebote sind auf den Seiten des Landes unter www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft erhältlich sowie unter www.rund-ums-impfen.at. Ein Kurzfilm gibt Erklärung darüber, wie man einen schnellen und reibungslosen Ablauf unterstützt: www.youtube.com/watch. Wer keinen Internetzugang und keine E-Mail-Adresse besitzt, wird gebeten, sich an Familienangehörige oder Bekannte zu wenden, die behilflich sein können. Wer auch diese Möglichkeit nicht hat, kann sich über die kostenlose Corona-Hotline des Landes Vorarlberg +43 800 201 360 telefonisch melden und erhält entsprechende Unterstützung.